

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 46 (1928)

Artikel: Kantonale Lehrertagung in Truns : 11. und 12. November 1928
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KANTONALE LEHRERTAGUNG IN TRUNS

11. und 12. November 1928.

1. Delegiertenversammlung.

Protokoll.

Die Delegierten des Bündner Lehrervereins versammelten sich Freitag, den 11. November 1927, nachmittags 3 Uhr, im Hotel „Tödi“ in Truns. Der Präsident des B.L.V., Seminardirektor Dr. Schmid, begrüßte sie sowie die Ehrengäste, Herrn Erziehungschef Dr. Ganzoni, Herrn alt Sem.-Direktor Conrad und Herrn Stadtschullehrer Zinsli. Herr alt Sem.-Dir. Wiget hatte sich wegen Unwohlseins entschuldigt.

Stillschweigend wurde von der Versammlung ein Antrag des Präsidenten gutgeheißen, die Tagesordnung dahin abzuändern, daß Punkt 3: *Maßnahmen bei ungerechtfertigter Wegwahl von Lehrern* an erster Stelle zur Diskussion stand.

Es wurde in erster Linie die Frage diskutiert, ob eine gesetzliche Regelung der Anstellungsverhältnisse der Lehrer angestrebt werden soll. Für eine solche Regelung traten ein Caviezel (Filisur) im Namen der Konferenz Unterhalbstein sowie Volland (St. Moritz) namens der Oberengadiner Lehrer. Diese Vertreter sind überzeugt, daß es möglich wäre, eine Legiferierung der Anstellungsverhältnisse der Lehrer auf kantonaler Grundlage mit Erfolg durchzuführen zur Sicherung einer besseren sozialen Stellung der Lehrer und zum Vorteil der Schule. Der Vorstand des Lehrervereins hatte sich gegen ein solches Vorgehen schon im Jahresbericht ausgesprochen. Die Bedenken des Vorstandes wurden unterstützt und erweitert durch Schlatter (Schuls), Giudicetti (Roveredo), Schaad (Bergell), Sievi (Bonaduz) u. a. m. Stadtlehrer Zinsli warnte vor einem allzu großen

Optimismus. Seine Ausführungen gipfelten in der Behauptung, daß der Lehrerwechsel nicht abnormal groß sei, welche Behauptung er durch statistisches Zahlenmaterial belegte. So blieben beispielsweise im abgelaufenen Schuljahr 615 Lehrer an der gleichen Stelle wie früher, und nur 62 haben ihre Stellen gewechselt; davon sind aber nur 35 freiwillig oder gezwungen zurückgetreten. Unter diesen figurieren zirka 20, die wegen Alters oder Krankheit oder Wegzuges vom Kanton ihre Stelle quittierten, und bloß von den restlichen 15 wurden einige wenige weggewählt. Herr Reg.-Rat Dr. Ganzoni untersuchte die Frage, ob eine Regelung der Anstellungsverhältnisse durch den Kanton möglich wäre, ohne weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Er kam aber zu einem negativen Schluß und meinte, daß die Wahl oder Nichtwahl eines Lehrers Sache der autonomen Gemeinde sei. Die Gemeindeautonomie beruhe auf der Verfassung, und diese könne nicht durch eine Verordnung umgangen, sondern nur auf Gesetzeswegen abgeändert werden. Ob der Moment gekommen sei, eine solche gesetzliche Regelung anzustreben, könne er nicht beurteilen. Herr alt Sem.-Dir. Conrad betonte, daß die gleiche Frage den Lehrerverein schon vor 20 Jahren beschäftigt hat und daß damals ähnliche Vorschläge gemacht worden seien, wie sie heute von der Kommission zur Prüfung der Frage ungerechtfertigter Lehrerwegwahlen auf Seite 79 und ff. des Jahresberichtes vorliegen. Leider waren die damaligen Bestrebungen ohne Erfolg. Der Redner gab zu, daß allerdings ungerechtfertigte Wegwahlen vorkommen, daß diese aber doch zu den Seltenheiten gehören. Alle Votanten waren darin einig, daß eine gesetzliche Regelung des Anstellungsverhältnisses der Lehrer erstrebens- und wünschenswert wäre, daß aber aus Opportunitätsgründen für den Augenblick von einer dahinzielenden Aktion abzusehen sei. Eine diesbezügliche Abstimmung ergab 24 Stimmen für Verschicken der Angelegenheit und 11 für sofortiges Vorgehen. Damit waren die Vorschläge 1 und 2 der Kommission auf Seite 80 des Jahresberichtes erledigt, Punkt 3 fällt als bereits zu Kraft bestehend dahin. Buchli (Thusis) ist auch für Ver-

schiebung eingetreten; er möchte aber die Uebelstände im Anstellungswesen wenigstens zum Teil durch größere Solidarität der Mitglieder des B. L. V. behoben wissen, d. h. er befürwortet den Boykott derjenigen Gemeinden, in denen ungerechtfertigte Wegwahlen stattfinden, ferner Ausschluß aus dem Lehrerverein, eventuell aus der Pensionskasse derjenigen Lehrer, welche solche boykottierte Stellen annehmen. Ueber diese Anregungen wurde nicht abgestimmt.

Es folgte darauf die Behandlung der Vorschläge 1a, 2a, 3a der Kommission, Seite 80 des Jahresberichtes.

Der Vorschlag 1a betreffend ein *Zirkular des Erziehungsdepartementes an die Schulräte* mit der Aufforderung, bei der Besetzung von Lehrstellen sich von gerechten Grundsätzen leiten zu lassen, wurde einstimmig gutgeheißen. Dieser Punkt wurde dahin ergänzt, daß es wünschenswert sei, jeder Lehrer solle einen schriftlichen Vertrag mit der Gemeinde abschließen. Zu diesem Zwecke soll der Vorstand einen Normal-Anstellungsvertrag ausarbeiten und diesen den Konferenzen zur Beratung unterbreiten. Ebenso sollen in dem Schreiben des Erziehungsdepartementes die Gemeinden ersucht werden, das Anstellungsverhältnis mit den Lehrern von sich aus auf eine gesetzlich-vertragliche Grundlage zu stellen.

Ueber Punkt 2a entwickelte sich eine rege Diskussion betreffend *Revision der Pensionskasse*. Der Vorschlag der Kommission, den Lehrern nach zwanzigjährigem Schuldienst die halbe, nach dreißigjährigem Schuldienst die ganze Pension auszubezahlen, wurde von keiner Seite unterstützt, wenngleich von verschiedenen Seiten eine Herabsetzung des Bezugsberechtigungsalters gewünscht wurde. Alle Vorschläge konnten nur als Anregungen von der Verwaltungskommission der Hilfskasse entgegengenommen werden, indem momentan eine Revision der Pensionskasse, sei es im ganzen oder in einzelnen Punkten, nicht angängig sei, weil die Statuten dieser Kasse der Genehmigung der zuständigen Behörden unterliegen, d. h. eine Änderung nur mit deren Zustimmung möglich ist. Alle Redner waren darin einig, daß auf eine Erhöhung der Renten hingearbeitet

werden müsse. Die Lehrerschaft wäre zu noch größeren Opfern bereit, vorausgesetzt, daß auch der Kanton seinerseits die Parität mit der persönlichen Leistung des Lehrers einhalten würde, wie dies bis 1922 der Fall gewesen ist, bis zu welchem Zeitpunkt Kanton und Lehrer je 30 Fr. jedes Jahr einzahlten. Die Lehrerschaft erwartet, daß bei einer Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschulen die Versicherungskasse der Lehrer vom Kanton in erster Linie berücksichtig werde und erlaubt sich heute schon ihr diesbezügliches Begehr zu stellen. — Schließlich wurde ein Antrag Schlatter angenommen, lautend: Die Verwaltungskommission soll prüfen, Antrag und Bericht einbringen, unter welchen Bedingungen eine Erhöhung der Renten möglich sei. — Für den Zeitpunkt der Revision wurde keine bestimmte Frist angesetzt. Immerhin glaubte man, daß die Verhältnisse sich in nächster Zeit soweit abklären werden, daß die Revision spätestens zirka im Jahre 1930 in Angriff genommen werden könnte, da in diesem Jahre sowieso eine Expertise vorgesehen ist.

Ein Antrag Gartmann (Neukirch) über die Interpretation von § 13 der Statuten der Kasse, dahingehend, daß gewählte Lehrer das Recht haben sollten, fernerhin Mitglieder der Kasse zu bleiben, sogar über die statuierten fünf Jahre hinaus, falls sie die ganze Prämie selber tragen, rief einer längeren Diskussion. Schließlich wurde die ganze Interpretationsangelegenheit der Verwaltungskommission der Kasse in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement zur Begutachtung zugewiesen.

Der Punkt 3a betreffend *Unterstützung stellenloser Lehrer* wurde folgendermaßen gelöst: Von der Gründung einer besonderen Unterstützungskasse für stellenlose Lehrer wird abgesehen. Dagegen soll die bestehende Unterstützungskasse für hilfsbedürftige Lehrer so ausgebaut werden, daß auch stellenlose Lehrer im Bedürfnisfalle unterstützt werden können. Zu diesem Zwecke soll die Vereinskasse jährlich einen größeren Betrag an diese Unterstützungskasse abliefern. Um dies wiederum zu ermög-

lichen, wird der gegenwärtige Jahresbeitrag der Mitglieder von Fr. 5.— auf Fr. 10.— erhöht.

Damit war das Traktandum: Maßnahmen bei ungerechtfertigten Lehrer-Wegwahlen in 3½ stündiger Beratung abgetan.

Das Traktandum: *Orthographiereform* wurde schnell erledigt, indem die Konferenz Imboden ihren gestellten Antrag, der Jahresbericht sei künftig in der neuen Orthographie zu drucken, zurücknahm. Darauf überließ es die Delegierten-Versammlung dem Ermessen des Vorstandes, ob und wann er den Jahresbericht in der neuen Orthographie erscheinen lassen will.

Bezüglich des *Konkordates für Freizügigkeit* teilte der Präsident mit, daß der Initiant, der St. Galler Lehrerverein, die Angelegenheit nicht weiter verfolgen will. Graubünden sollte sich ihrer annehmen. Zu diesem Zwecke wurde der Vorstand beauftragt, in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement dasjenige vorzukehren, was am zweckdienlichsten scheint und am ehesten zum Ziele führen kann.

Die *Vorstandswahlen* ergaben im ersten Wahlgang eine Bestätigung des bisherigen Vorstandes. Nachdem dann Herr Battaglia und Herr Biert definitiv eine Wiederwahl abgelehnt hatten, mußten für diese beiden Mitglieder Ersatzwahlen getroffen werden. Für Herrn Battaglia wurde als Vizepräsident der bisherige Aktuar, Herr Schatz, für Herrn Biert Herr Chr. Buchli in Davos-Platz als Beisitzer gewählt. Als Aktuar beliebte Herr Sekundarlehrer Willi, Tiefenkastel. Der Vorstand setzt sich also folgendermaßen zusammen:

Präsident:	Seminardirektor Dr. Schmid, Chur
Vizepräsident:	Sekundarlehrer Schatz, Ems
Kassier:	Seminar-Uebungslehrer Kieni, Chur
Aktuar:	Sekundarlehrer Willi, Tiefenkastel
Beisitzer:	Sekundarlehrer Buchli, Davos.

Der Präsident dankte den austretenden Mitgliedern des Vorstandes für die geleistete Arbeit.

Unter *Diverses* und *Umfragen* gab der Präsident seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß Davos an Stelle der Bündner Fibel die Zürcher Fibel eingeführt habe. Er wurde von Regierungsrat Ganzoni und von Prof. Gartmann unterstützt. Die Redner gehen davon aus, die kantonalen Lehrmittel, welche durch die Lehrerschaft selber geschaffen wurden und für welche der Kanton große Auslagen hatte, seien in erster Linie in den Schulen zu gebrauchen, da sie stofflich auf der Höhe sind und damit der Kanton vor finanziellen Einbußen bewahrt bleibe. Lehrer Lenggenhager (Davos) legte die Gründe dar, welche Davos zur Einführung der Antiqua-Fibel bewogen haben.

Anfragen betreffend Revision des *III. Schulbuches* wurden dahin beantwortet, es sei eine Neuauflage erst nach Verkauf des alten Bestandes möglich, und dieser sei noch ziemlich groß. In bezug auf das *VII. Lesebuch* konnte jedoch der Präsident dahin Bescheid geben, daß dasselbe bald ausgearbeitet sein werde.

Bezüglich eines eigenen *Rechenbüchleins für Geometrie-aufgaben* wies Herr Prof. Gartmann darauf hin, daß solche Aufgaben z. B. im *VIII. Rechenbuch*, welches noch in einem großen Bestand vorliegt, enthalten sind.

Für das Jahr 1928 wurde bereits letztes Jahr *Landquart* als Konferenzort bestimmt. Für 1929 liegt eine Einladung von Arosa als Konferenzort vor.

Nach 4½stündiger Sitzung konnte der Präsident die Versammlung schließen.

Truns, den 11. November 1927.

Der Aktuar in Vertretung: *L. Biert.*

2. Kantonale Lehrerkonferenz.

Wie gewöhnlich hatten sich schon am Vorabend zahlreiche Konferenzbesucher zu den Delegierten gesellt. Die Trunser Chöre hatten es sich, trotz Wasserkatastrophe und der naturgemäß darauffolgenden Gedrücktheit, nicht nehmen lassen, ihre Gäste durch ein abwechslungsreiches Konzert zu unterhalten. Herr Lehrer Vinzens begrüßte die Kollegen

namens der Trunser Lehrerschaft sowie im Auftrage der Konferenz Disentis, deren Präsidium er inne hatte, und Herr Dir. Schwarz entbot Gruß und Willkomm namens der Behörden und des Volkes von Truns. Hierauf folgten ein paar gemütliche Stunden trauter Geselligkeit, die immer wieder zu den schönsten Erlebnissen unserer Versammlungen gehören.

Der uns durch die Rhätische Bahn in zuvorkommender Weise eingeschaltete Extrazug brachte am nächsten Tage trotz der garstigen Witterung großen Zuzug aus Nähe und Ferne. Der geräumige Schulhaussall von Truns vermochte die über dreihundertköpfige Lehrergemeinde kaum zu fassen. Mächtig erscholl das Lied „A Trun sut igl ischi“ hinaus in den nebligen, naßkalten Novembermorgen. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls über die Verhandlungen der Delegiertenversammlung eröffnete der Vereinspräsident, Herr *Seminardirektor Dr. Schmid*, die Versammlung durch eine sinnvolle Ansprache. Vorausschickend entbot er Gruß und Willkomm Gästen, Ehren- und Vereinsmitgliedern und wies dann hin auf die trostlosen Trümmerfelder, die sich vor unseren Augen ausbreiteten bei der Herfahrt zur Tagung an Stellen, wo vor kurzem noch als Erfolg von zäher, ausdauernder Arbeit prächtiges Kulturland sich ausbreitete. Wehmut hat uns ergriffen beim Anblick dieser großen Verheerungen, und ein inniges Mitempfinden mit den vom Unglück betroffenen und in so tiefes Leid versetzten Mitmenschen hat sich unser bemächtigt. Machtlos steht der Mensch der Naturgewalt gegenüber, trotz allem Fortschritt in Wissenschaft und Technik. Mag er mit dem Flugzeug den Ozean bezwingen und auf die höchsten Berge Eisenbahnen bauen, im Ringen mit entfesselten Elementen muß er unterliegen. Doch nicht nur in Unglück, Not und bitteres Leid hat die Katastrophe unser Land versetzt; sie hat auch herrliche Blüten zu voller Entfaltung gebracht; sie hat Brudersinn und Hilfsbereitschaft, das hehre Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt und gefestigt. Die historische Stätte Truns ist uns ein Beweis dafür, daß böse Zeiten die Menschen näher zu einander

bringen und das Solidaritätsgefühl in hohem Maße fördern. Der Geist unserer Ahnen von Truns muß uns auch heute leiten im Kampfe gegen die modernen Feinde der Menschheit, die da sind Ueberfremdung, Truste, Seuchen und Alkoholismus. Groß ist die Not, mannigfach sind die Leiden, die der Alkoholismus unserem Volke bringt. Herr Dr. Oettli aus Lausanne, der im Kampfe gegen den größten Feind der Volksgesundheit als Pionier voranschreitet, wird uns aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse Richtlinien zeichnen und Ratschläge erteilen, wie auch wir Lehrer in hervorragender Weise mitwirken können und sollen an der Volksbefreiung in erwähnter Richtung. Der Vorsitzende dankt dem Referenten für sein bereitwilliges Entgegenkommen und erteilt ihm das Wort zu seinem Referate.

Der Vortrag umfaßte zwei Themata:

- a) *Lücken im Wissen über Alkoholismus,*
- b) *Grundsätzliches zum Antialkoholunterricht.*

Obwohl die Folgen und Wirkungen des Alkoholgenusses jedem Menschen bekannt sind und trotz der diesbezüglichen fortgeschrittenen Wissenschaft und trotz der vielen Forschungsergebnisse ist auch der Fachmann heute noch nicht imstande, manche den Alkohol betreffende Fragen genau zu beantworten.

Wir kennen den Effekt der momentanen Wärmewirkung nach dem Genuß von Alkohol. Wir kennen seine „kräftebringende“ Wirkung auf müde Muskeln, auf einen erschlafften Körper, gleich dem Peitschenhieb beim erschöpften Pferd. Zahlreiche Versuche haben uns aber auch belehrt, daß der Genuß von Alkohol niemals die Leistungsfähigkeit eines gesunden, ausgeruhten Muskels erhöht, immer waren gegenteilige Ergebnisse zu konstatieren. Der Alkoholgenuß verringert auf die Dauer immer die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen, bei der Frau in stärkerem Maße als beim Manne, beim Nichttrinker mehr als beim mäßigen Trinker. Wir wissen nun aber nicht, bei welcher Dosis die schädliche Wirkung des Alkohols beginnt. Wir

wissen auch nicht, warum die Wirkung beim Trinker eine kleinere ist als beim Nichttrinker. Ist ersterer durch den regelmäßigen Genuss immun geworden? Oder ist seine Leistungsfähigkeit von vornherein schon verringert worden?

Bei der schrecklichen Zahl der täglich vorkommenden Autounglücksfälle spielt der Alkohol eine Hauptrolle. Wie wiederum vielfach angestellte Versuche zur Genüge gezeigt haben, ist auch der Genuss von nur geringen Mengen von Alkohol imstande, Entschlußfähigkeit und Geschicklichkeit zu lähmen.

Wenn der Autolenker infolge Genusses eines Dreiers Wein oder einiger Gläser Bier nur um einen Bruchteil einer Sekunde zu spät ein Hindernis wahrnimmt und um einen weiteren Bruchteil einer solchen dem Hindernis später ausweicht, so ist oft schon das große Unglück geschehen. Es ist dies eine bekannte Tatsache. Nicht umsonst engagiert der Präsident des Schweizer. Weinhändlerverbandes nur einen Abstinenter als Chauffeur.

Wir wissen, daß der Alkoholkonsum in der Schweiz Millionen verschlingt. Wir wissen aber nicht, ob die Optimisten mit ihrer Schätzungszahl von 350 Millionen oder die Statistiker mit ihren 600—700 Millionen Franken der wirklichen Zahl näher stehen. Aber auch die niedrigere Zahl, die die Ausgabe von einer Million Franken pro Tag annimmt, ist erschreckend groß. Könnte man doch für diese enorme Summe Tag für Tag und jeden Tag an einem anderen Ort unseres lieben Schweizerlandes eine Wohnkolonie von 20 prächtigen Villen (zu 50 000 Fr.) bauen. Ein wirksames Mittel gegen Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit.

Wir wissen ferner, daß der Alkoholkonsum die Zuchthäuser bevölkert; die genauen Zahlen sind jedoch kaum festzustellen. Die Statistik rechnet mit 40 Prozent, ein langjähriger Zuchthausdirektor spricht von 80 Prozent. Wer hat nun recht?

Wir wissen, daß viele Gemeinden in unserem Lande infolge des Alkoholismus unter erdrückenden Armenlasten seufzen und daß es nicht besser, sondern immer schlimmer

wird, wenn der Kampf gegen die Schnapsgefahr nicht auf der ganzen Front aufgenommen wird. Haben wir Schweizer doch das „Vergnügen“, den billigsten Schnaps kaufen zu können und die „Ehre“, die größten Schnapstrinker zu sein.

Doch all die genannten Schäden, all die erwähnte Not sind noch nichts im Vergleich zum traurigen Kapitel „Alkohol und Vererbung“. Die Statistik lehrt, daß in Trinkerfamilien dreimal mehr Idioten, dreimal mehr tuberkulöse und sonst entartete Kinder zu finden sind als in Nichttrinkerfamilien, einerseits infolge Vergiftung der Keimzellen und anderseits infolge der durch den Alkoholismus verursachten Armut. Große Unwissenheit und Aberglaube im Volke sind Ursache dieser Erscheinungen. Rassentüchtigkeit muß wie die Freiheit verdient werden, diese durch naturgemäßen Lebenswandel. Wird unsere Generation einmal vor der Geschichte bestehen können? Anno 1920 hat man die schrecklichen Gefahren der Degeneration gekannt, werden kommende Geschlechter sagen, aber man hat sie trotz allem nicht behoben. Neun teure Menschenleben hat die über dieses Tal dahinschreitende Wasserkatastrophe gefordert und großes Leid in manches Haus gebracht. Doch was bedeutet diese Zahl im Vergleiche zu dem großen Heer von Menschen, die infolge des Alkohols jährlich einem langsamem Siechtum und frühen Tod entgegengehen? Tag für Tag kommen in der Schweiz aus genanntem Grunde zwei Menschen ins Irrenhaus, und vier sterben als Trinker eines allzu frühen Todes. Und täglich erblicken eine Anzahl Kinder als degenerierte Wesen das Licht der Welt, die infolge Vererbung ihrer Lebensaufgabe nicht gerecht werden können.

Die meisten schädlichen Folgen des Alkoholgenusses kennt der Mensch und will trotzdem nicht auf ihn verzichten, und warum denn auch? Das trügerische Glücksgefühl, das sich nach dem Genusse einstellt, verleitet den Menschen.

Es ist nun wohl Aufgabe der Schule, die heranwachsende Jugend für den Kampf gegen diesen gefährlichen Würgengel

zu gewinnen. Das kann durch einen alkoholgegnerischen Unterricht erzielt werden. Doch darf derselbe nach Ansicht des Referenten nicht etwa so erteilt werden, daß eine bestimmte Wochenstunde für diesen Unterrichtszweig eingeräumt werde. Es handelt sich hier nicht in erster Linie um Vermittlung von Wissen, sondern viel mehr muß Freude für die Nüchternheit geweckt werden. Es ist vor allem Gesinnungsunterricht. Vermittelst einiger Beispiele erklärte der Referent uns, wie auf anschauliche Weise ein lehrreicher und für die Kinder auch fesselnder Antialkohol-Unterricht erteilt werden könne.

Das ganz objektiv gehaltene und mit Wärme vorgetragene Referat hat sichtlichen Eindruck gemacht und wurde durch allgemeinen Applaus der Zuhörer und durch anerkennende Worte von seiten des Vereinspräsidenten verdankt.

Von der Diskussion wurde reger Gebrauch gemacht. Unter anderem erklärte Sekundarlehrer Brunner, Chur, Präsident des Abstinenten Lehrervereins, sich zu jeder Zeit bereit, Auskunft über Anschauungsmaterial und Literatur zu erteilen. Viel diesbezügliches Material war im Vorraum des Konferenzlokales zur Besichtigung ausgestellt.

Herr Nationalrat *Gadient* zeigte uns anhand verschiedener Beispiele, wie gewisse Interessengruppen jeder gesunden Antialkoholgesetzgebung Hindernisse in den Weg legen. Herr Kollege *Mettier*, Chur, übte scharfe Kritik an Vorkommnissen, bei welchen Theorie und Praxis im Kampfe gegen den Alkohol ganz und gar nicht übereinstimmten. Seiner Ansicht nach könnte nur ein abstinenter Lehrer einen ersprießlichen alkoholgegnerischen Unterricht erteilen. Unser Erziehungschef, Herr Dr. *Ganzoni*, spricht von Erfahrungen, die er Gelegenheit hatte, als Vorsteher des kantonalen Armenwesens zu machen. Die Schädigungen des Alkoholismus sind auch bei uns unübersehbar, so daß es Sache jedes rechtdenkenden Menschen ist, sich am Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch zu beteiligen. Er begrüßt das Vorgehen der Lehrerschaft und verspricht tätige Mithilfe.

Nach dem Mittagessen, das der Küche des Hotel „Tödi“ alle Ehre machte, löste sich die stattliche Landsgemeinde in einzelne Gruppen auf. Die einen pflegten noch ein Stündchen gemütlicher Geselligkeit, andere besichtigten die altehrwürdigen Sehenswürdigkeiten von Truns; die Großzahl jedoch zog es hin an die Stätten der traurigen Ereignisse vom 25. September. Trost- und hoffnungslos wäre der Blick in die Zukunft für alle die vom Unglück so arg heimgesuchten Wassergeschädigten, wenn nicht der Hoffnungsstern eidgenössischer Hilfe in so leuchtendem Glanze am Firmamente erschienen wäre. Möge auch die Hilfsbereitschaft und das Solidaritätsgefühl unter uns Lehrern an der imposanten Tagung in Truns eine namhafte Stärkung erfahren haben.

G. S.